

Information des Landesvorstands zum Thema Ausbau der Windenergie und Haltung zu Bürgerinitiativen gegen Windenergie bzw. zum „Bündnis Energiewende für Mensch und Natur“

Wichtigste Grundlagen: BUND RLP-Positionspapier zum Ausbau der Windenergie, Stand: 5.4.2014, sowie Fahrplan Energiewende Stand: Juli 2010

Grundsätzlich ist eine windkraftfeindliche Positionierung nicht Beschlusslage im BUND, weder im Landes- noch im Bundesverband. Im Gegenteil: wir haben 20 Jahre für die Windkraft gekämpft. Aus unserer Sicht ist die Energiewende ohne Windenergie undenkbar, da sie in Bezug auf den Flächenverbrauch die effizienteste regenerative Energiequelle ist. In Bezug auf die Energieausbeute sind im Vergleich zur Windenergie alle regenerativen Energieträger von Nachteil. Gleichzeitig haben wir immer gesagt, dass der Ausbau der Windenergie überregional gesteuert (über die Planungsgemeinschaften) und naturverträglich ablaufen muss.

Nach dem Regierungswechsel hat die grüne Landesregierung die Regionalplanung ausgehebelt, was aus unserer Sicht ein sehr großer Fehler war, da nun die Standortwahl überwiegend den Kommunen überlassen ist und der überregionale Aspekt fehlt. Dies haben wir zusammen mit den anderen Verbänden unmissverständlich und mehrfach zum Ausdruck gebracht (s. z.B. aktuelle Ausgabe des Spiegel, damalige Pressekonferenz). Während dieser Entwicklung haben wir unsere Position zu Windenergie beispielhaft angepasst und aktualisiert. Abwägungsprozesse, welche der BUND im Einzelfall durchzuführen hat, sollten sich danach richten. Diese BUND-Position ist sehr differenziert und Naturschutz und Umweltschutz werden gleichrangig erfüllt, so dass bei Beachtung aller Einschränkungen noch genug Ausbaumöglichkeiten laut unserem Fahrplan Energiewende vorhanden sind. Der Energieverbrauch muss parallel deutlich reduziert werden. **Hier fordern wir immer wieder mehr Anstrengungen der politisch Verantwortlichen.**

Der BUND muss, obwohl er grundsätzlich windkraftfreundlich ist, wegen der fehlenden überregionalen Steuerung des Windenergieausbaus in bestimmten Regionen windkraftkritisch sein, um Naturschutzinteressen zu wahren (laut unserer Position zur Windenergie). Übergeordnete Aspekte der Planung müssen (in einigen Fällen) von den Naturschutzverbänden übernommen werden. Hierbei gibt es Abstufungen in der Wichtigkeit der Standorte, welche etwa für eine Klage in Betracht kommen. Jede Windenergieanlage zu verhindern, entspricht nicht unserer Position, da wir differenziert in jedem Einzelfall unter Abwägung der geltenden Situation entscheiden müssen, ob wir die Anlage kritisch sehen oder nicht. Einseitige Ausrichtung pro oder contra Windkraft ohne Berücksichtigung aller Umstände im Einzelfall sind beim BUND fehl am Platz - sowohl beim Ausbau als auch bei Klagen gegen die Windenergie.

Die enge Zusammenarbeit unseres Verbandes mit grundsätzlich windkraftfeindlichen Bürgerinitiativen entspricht nicht der Position des BUND, der die Energiewende klar unterstützt. Viele BIs bestreiten zwar, grundsätzlich gegen Windenergie zu sein, nutzen aber in ihrer Argumentation gegen Anlagen bei sich Argumentationen, die den Nutzen der Windenergie grundsätzlich in Frage stellen. Außerdem vertreten BIs in der Regel eigene Partikularinteressen. Trotzdem können diese Interessen in einzelnen Fällen mit BUND-Zielen in Übereinstimmung stehen (vgl. kritische Standorte laut BUND-Position).

Die BIs haben v. a. ein Interesse an der Zusammenarbeit mit dem BUND (oder einem der anderen anerkannten Naturschutzverbände) da sie das Klagerecht des anerkannten Verbandes brauchen, um ihre Ziele juristisch durchsetzen zu können. Die BIs betrachten verschiedene WEA-Standorte aber häufig nicht differenziert, sondern nur „ihren Fall“ und haben keine differenzierte Position zum Windenergieausbau. Aufgabe des BUND ist es, die Planungen differenziert zu betrachten. Wir dürfen unser Klagerecht nicht an Standorten nutzen, welche nicht unserer Windkraftposition entsprechen.

Vielmehr müssen wir Klagen möglichst unabhängig von BIs durchführen. Oft werden Partikularinteressen von BIs unter dem Vorwand des Artenschutzes getarnt und der Artenschutz als Hebel gegen Windräder eingesetzt. Natürlich muss jeder Einzelfall betrachtet werden und selbstverständlich kann jede Planung von Windenergieanlagen zu Konflikten mit dem Artenschutz führen. Der BUND sollte jedoch seine Kapazitäten gezielt einsetzen und sich nicht von BIs in Klagen treiben lassen, sondern selbst Prioritäten entsprechend der BUND-Position setzen, in welchen Fällen er gegen Windenergieanlagen vorgehen möchte.

Bei einer Zusammenarbeit mit einer BI gilt es, die BUND-Interessen und unterschiedliche Positionen gegenüber der BI klar zu äußern. Die Zusammenarbeit mit BIs hat im BUND Tradition. Einer BI geht es immer um ihr aktuelles Projekt vor Ort. Vor Ort haben wir dann das gleiche Ziel, aber oft aus mehr oder weniger unterschiedlichen Gründen. Im Unterschied dazu sind viele BIs gegen Windenergie im Bündnis "Energiewende für Mensch und Natur e. V." zusammengeschlossen. Dieses vertritt einerseits Positionen zur Windenergie, die unseren widersprechen (Moratorium im Wald, keine WEA in Naturparken, mind. 2000 m Abstand zu Bebauung ...). Andererseits greift dieses Bündnis den BUND außerdem noch aktiv an.

So in einer PM vom 31.7.2014: Das Bündnis wirft dem BUND vor, nicht unabhängig, sondern "zu einem Förderverein für die Windindustrie mutiert" zu sein. Die Vorwürfe sind zwar als Frage gestellt, der Vorwurf wird aber dennoch klar. Es wird von "eklatanten Verdachtsfällen" gesprochen. Dann wird u. a. ein Vergleich der 1990er-Jahre hervorgezogen, den der BUND Thüringen abgeschlossen hat. Es wird der Eindruck erweckt, als sei dieser aktuell und als solle er verheimlicht werden ("Hinweise ..., erhalten haben soll"). Ein Blick auf die Homepage der Naturschutzstiftung David (<http://www.naturstiftung-david.de/index.php?pageid=86>) zeigt, dass nichts geheim ist, außerdem wurde die gezahlte Summe verdoppelt. Statt 7 Mio DM wurden laut Bündnis 7 Mio. € gezahlt. Ein weiterer Absatz liest sich als Drohung ("müssen ... mit Argusaugen beobachtet werden"), wenn der BUND nicht im Sinne des Bündnisses agiert, dann ist er "einseitig für die Verwaltung und die Investoren unterwegs". Gleichzeitig kündigt das Bündnis die Gründung eines eigenen Vereins an.

Aus diesen Gründen hat der BUND-Landesvorstand im Oktober 2014 einen Beschluss gefasst, in dem er vor einer Kooperation des BUND RLP mit dem „Bündnis Energiewende für Mensch und Natur“ warnt. Hierin wird die Presseerklärung begründet zurückgewiesen, unsere differenzierte Position dargestellt, die Widersprüche zur BUND-Position aufgezählt und BUND-Mitglieder aufgefordert, in einer BI die BUND-Positionen zu beachten und aktiv zu vertreten.

Fazit des LaVo: Trotz zu äußernder Kritik am Weg und am momentanen Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz bis hin zu Klagen haben wir Verantwortung für die Energiewende und müssen diese konstruktiv begleiten. Wir müssen zunächst nach unserem Positionspapier und dann einzelfallbezogen die Interessen abwägen und entscheiden, ob eine Klage sinnvoll ist oder nicht.